

DER LUZERNER KANTONALBANK AG

Mittwoch, 18. Mai 2016, 18.00 Uhr Messe Luzern (Türöffnung 16.45 Uhr)





TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2015–2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die Auszahlung der Gesamtvergütung von 775'800 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 55'800 Franken) für die Periode GV 2015 bis GV 2016 zu genehmigen.

Erläuterung

Eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates befindet sich auf Seite 12 der Kurzfassung des LUKB-Jahresberichts 2015 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2015 auf Seite 13.

3. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 1'357'143 Franken für das Geschäftsjahr 2015 zu genehmigen.

Erläuterung

Die variable Vergütung basiert auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikovorsorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von maximal 2'980'000 Franken zu genehmigen.

Erläuterung

Die fixe Vergütung setzt sich zusammen aus der Basisvergütung (1'850'000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikovorsorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1'050'000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (80'000 Franken). Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikovorsorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schlussendlich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung, Bezug Sabbatical-Anrecht usw.) abhängt.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2015 und der fixen Vergütung 2016 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 13 der Kurzfassung des LUKB-Jahresberichts 2015 sowie im LUKB-Vergütungsbericht 2015 auf Seite 18.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung an die Aktionäre

5.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Bilanzgewinn 2015 zur Verfügung der Generalversammlung	178 755 478
Gewinnvortrag des Vorjahres	9 455
Jahresgewinn Stammhaus	178 746 024
	in Franken

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Total Gewinnverwendung	178 755 478
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	755 478
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	178 000 000
	in Franken

Erläuterung

Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2015 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von 11.00 Franken pro Namenaktie von 42.00 Franken auf 31.00 Franken vor.

Diese Ausschüttung entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51.7%.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Generalversammlung und der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden den Aktionärinnen und Aktionären am 17. August 2016 11.00 Franken pro Aktie spesenfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 12. August 2016. Ab dem 15. August 2016 werden die Aktien Ex-Ausschüttung, d.h. mit dem tieferen Nennwert gehandelt.

5.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um 11.00 Franken von 42.00 Franken auf 31.00 Franken pro Namenaktie herabgesetzt. Der Herabsetzungsbetrag von 11.00 Franken pro Aktie wird an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital reduziert sich somit von 357 Millionen Franken auf neu 263.5 Millionen Franken.
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- c) Artikel 3 der Statuten wird gemäss nachfolgendem Traktandum 6 auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister geändert.
- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts und Artikel 3 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterung

Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz in der Regel steuerfrei, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden. Für die Nennwertrückzahlung bedarf es einer Statutenänderung für die Neufestsetzung des reduzierten Aktienkapitals (siehe Traktandum 6).

6. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten der LUKB vom 1. Juli 2014 in Artikel 3 (Aktienkapital) und Artikel 13 (Stimmrecht, Vertretung von Aktien) wie folgt anzupassen.

Artikel 3 - Aktienkapital

Bisherige Fassung

 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 357 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 42 Franken.

Beantragte, neue Fassung

 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 263.5 Millionen Franken und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien zu nominal je 31 Franken.

Artikel 13 - Stimmrecht, Vertretung von Aktien

Bisherige Fassung

1 Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene und vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 Prozent aller Aktien abgeben. Zugunsten von Organ- oder Depotvertreterinnen und -vertretern kann der Verwaltungsrat abweichende Regeln erlassen. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Davon ausgenommen ist der Kanton Luzern.

Beantragte, neue Fassung

1 Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene und vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 Prozent aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Davon ausgenommen ist der Kanton Luzern.

Erläuterung

Das Aktienkapital wird durch die Nennwertrückzahlung von 11.00 Franken pro Namenaktie (siehe Traktandum 5) von 357 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken reduziert. Dementsprechend sind die Zahlen in Artikel 3 anzupassen.

Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung ist gemäss Artikel 11 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») nicht mehr zulässig und ist in den Statuten der LUKB nicht vorgesehen. Der Hinweis auf eine abweichende Regelungskompetenz des Verwaltungsrates kann daher ersatzlos gestrichen werden.

7. Wahlen im Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Mark Bachmann**, Luzern, als Verwaltungsratspräsident für die Amtsdauer von einem Jahr.

7.2 Wiederwahlen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

- 7.2.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Thalwil ZH
- 7.2.2 Josef Felder, Hohentannen TG
- 7.2.3 Adrian Gut, Kastanienbaum LU
- 7.2.4 Max Pfister, Nebikon LU
- 7.2.5 Doris Russi Schurter, Luzern
- 7.2.6 Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH

Erläuterung

Prof. Dr. Christoph Lengwiler, Kriens LU, kann sich aufgrund des Erreichens der maximalen statutarischen Amtsdauer von 15 Jahren nicht mehr der Wiederwahl in den Verwaltungsrat stellen.

7.3 Neuwahl im Verwaltungsrat

Als Ersatz für Prof. Dr. Christoph Lengwiler beantragt der Verwaltungsrat die Wahl von **Andreas Emmenegger**, Luzern, als Mitglied des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Andreas Emmenegger (Jahrgang 1966) ist CFO und Geschäftsleitungsmitglied des börsenkotierten Biotechnologie-Unternehmens Molecular Partners AG in Zürich. Zudem engagiert er sich auch als Gründer, Unternehmer und Verwaltungsrat im Aufbau von Biotech-Unternehmen. Andreas Emmenegger verfügt über einen Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona, und über einen Abschluss als Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Er ist im Kanton Luzern aufgewachsen und wohnt heute in der Stadt Luzern.

7.4 Wahl der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates in den Personal- und Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr:

- 7.4.1 Josef Felder, Hohentannen TG
- 7.4.2 Max Pfister, Nebikon LU
- 7.4.3 Mark Bachmann, Luzern

Erläuterung

Gemäss Artikel 7 und 29 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Hohentannen TG, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der **PricewaterhouseCoopers AG**, Luzern, als aktienrechtliche Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, wurde an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle für ein Jahr gewählt.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von **Dr. iur. Markus Kaufmann**, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 8 der Verordnung des Bundesrats gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften («VegüV») wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

10. Orientierung Geschäftsjahr 2016

HINVVEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht besteht aus drei Bänden: dem Jahresbericht 2015 (52 Seiten A4), dem Finanzbericht 2015 (104 Seiten A4) und dem Vergütungsbericht 2015 (48 Seiten A4).

Der Finanzbericht enthält die ausführlichen Zahlen und Tabellen zur Konzernrechnung, zur Stammhausrechnung der LUKB sowie die Berichte der Revisionsstelle.

Der Vergütungsbericht 2015 beschreibt die Vergütungssysteme des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung und macht Ausführungen zu den jeweiligen Vergütungen 2015 und 2016. Er enthält zudem die von der Schweizer Börse SIX verlangten Informationen zur Corporate Governance.

Es besteht zudem eine Kurzfassung des Jahresberichts 2015 (20 Seiten A5), die dieser GV-Einladung beiliegt.

Der Jahresbericht 2015, der Finanzbericht 2015 und der Vergütungsbericht 2015 sind in allen Geschäftsstellen der LUKB erhältlich. Sie sind unter www.lukb.ch/geschaeftsbericht als Dokumente im PDF-Format abrufbar oder können bestellt werden bei:

Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 0844 822 811 oder unter www.lukb.ch

Anmeldung per Post oder elektronisch

Aktionäre, die am 13. April 2016 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, erhalten eine persönliche Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt.

Das Anmeldungsblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist einzureichen bis am 6. Mai 2016 an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG, c/o SIX SAG AG, Postfach, 4609 Olten.

Aktionäre können sich auch auf elektronischem Weg anmelden. Die dazu benötigten Login-Daten liegen dieser GV-Einladung bei.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldungsblattes werden die Eintrittskarten samt Stimmmaterial sukzessive per A-Post zugestellt – dies bis spätestens am 17. Mai 2016.

Stimm- und Wahlrecht

Stimmberechtigt sind die am 3. Mai 2016, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 4. Mai bis und mit 18. Mai 2016 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes an der Generalversammlung berechtigen.

Aktionäre, die in der Zeit vom 4. Mai 2016 bis zur Generalversammlung Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:

a) einen anderen stimmberechtigten Aktionär

In diesem Fall senden Sie das Anmeldungsblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG zurück. Danach erhalten Sie die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Für die Vollmachtserteilung füllen Sie die Eintrittskarte aus, unterzeichnen sie und übergeben diese mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person.

b) den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 9 «VegüV» kann Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldungsblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen mit dem beigelegten Antwortkuvert an das Aktienregister Luzerner Kantonalbank AG. Die für das Aktienregister zuständige Stelle wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen.

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten liegen dieser GV-Einladung bei. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 13. Mai 2016, 23.30 Uhr möglich.

Der Grundentscheid des Aktionärs, auf elektronischem Weg Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen, kann aus praktischen Gründen einmal bis spätestens am 9. Mai 2016 zugunsten der persönlichen Teilnahme oder der Teilnahme durch eine Drittperson rückgängig gemacht werden.

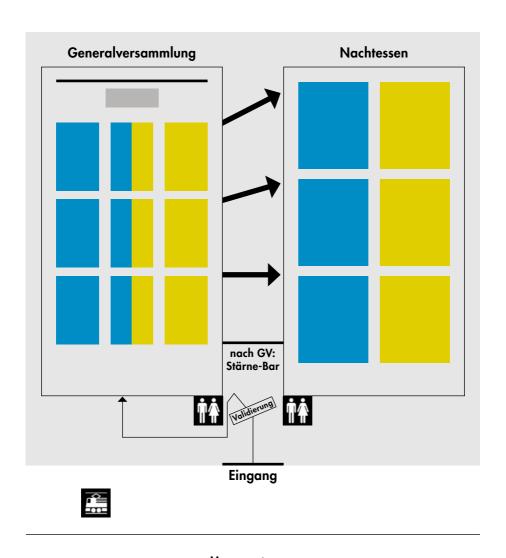
Allfällige Vollmachten und Instruktionen an die LUKB als Depotvertreterin oder an Organe der LUKB werden nicht selber ausgeübt, sondern an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Luzern, 18. April 2016

Luzerner Kantonalbank AG

Mark Bachmann Präsident des Verwaltungsrates Susanna Forrer Sekretär des Verwaltungsrates

SITUATIONSPLAN MESSE LUZERN



Horwerstrasse

PROGRAMM

16.45 Uhr Türöffnung

18.00 Uhr Generalversammlung

anschliessend Nachtessen ca. 22.00 Uhr Car-Rückfahrt

ca. 22.30 Uhr Ende der Veranstaltung

GV-TRAKTANDEN

1.	Jahresbericht, Konzern- und Stammhausrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2015
2.	Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2015–2016

- 3. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe
- 5. Verwendung des Bilanzgewinns und Nennwertrückzahlung an die Aktionäre
- 6. Statutenänderung
- 7. Wahlen im Verwaltungsrat
- 8. Wahl der Revisionsstelle
- 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 10. Orientierung Geschäftsjahr 2016



LOGIN

Für die GV können Sie sich elektronisch anmelden, die Login-Daten liegen bei.

Online ist auch der Web-Chat der LUKB, über den Sie mit unserem Beratungscenter kommunizieren können.

Milena Dönz, Mitarbeiterin LUKB-Beratungscenter

Luzerner Kantonalbank AG Pilatusstrasse 12 Postfach 6002 Luzern

Telefon 0844 822 811 Telefax 041 206 20 90 info@lukb.ch www.lukb.ch www.twitter.com/LuzernerKB

